

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 25.03.2014

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/11252 -

### **Betr.: Besteht eine „Veranstaltungsdatenbank“ in Hamburg?**

*Eine Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (<https://fragdenstaat.de/anfrage/errichtungsanordnung-der-stadtweiten-veranstaltungsdatenbank/>) hat ergeben, dass das Polizeipräsidium Berlins seit 2004 eine zentrale „Veranstaltungsdatenbank“ (VDB) führt. Darin werden personenbezogene Angaben von Anmelderinnen und Anmeldern politischer Versammlungen und Demonstrationen sowie „öffentlich sichtbarer“ prominenter TeilnehmerInnen drei Jahre lang auf Vorrat gespeichert.*

*Laut der „Errichtungsanordnung“ des heimlich eingeführten Polizeiregisters soll die Datenbank die „Planung von Einsatzkräften“, das Erstellen von „Führungsdokumenten, Übersichten, Lagebildern und Statistiken“ sowie eine „Gefährdungsbewertung“ vergleichbarer künftiger Veranstaltungen erleichtern. Auch Verfassungsorgane, Vertretungen der Länder beim Bund, Bundesministerien, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt steuern Daten bei.*

*Zugriff auf die Daten haben „Mitarbeiter aller Polizeidienststellen, wenn und soweit die Kenntnis der Daten zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist“. Missbrauch soll ein als vertraulich eingestuftes Sicherheitskonzept verhindern.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Inwiefern besteht eine vergleichbare Datenbank in Hamburg?*
  - a) *Seit wann?*
  - b) *Auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c) *Welche Daten welcher Herkunft werden gespeichert?*
  - d) *Welche Stellen tragen Daten bei?*
  - e) *Zu welchem Zweck?*
  - f) *Mit welchen Speicherfristen? Erfolgt die Löschung der Daten nach Ablauf der Speicherfrist automatisiert? Falls nein, warum nicht und wie wird die fristgerechte Löschung sichergestellt?*
  - g) *Welche Stellen haben unter welchen Voraussetzungen auf die Daten Zugriff?*
  - h) *Inwiefern werden die Daten automatisiert ausgewertet?*
  - i) *Inwiefern werden betroffene Personen davon in Kenntnis gesetzt, dass ihre Daten in der Datei gespeichert sind?*
  - j) *Welche Möglichkeiten haben betroffene Personen, genauere Kenntnis zu erlangen und ggf. die Löschung der Daten zu erreichen?*
  - k) *Welche Stelle hat die Erstellung der Datenbank in Auftrag gegeben?*
  - l) *Welche Stelle ist mit der Pflege der Datenbank betraut?*
  - m) *Inwiefern wurde der Hamburgische Datenschutzbeauftragte bei der Erstellung der Datei einbezogen?*
2. *Falls keine vergleichbare Datenbank in Hamburg besteht,*
  - a) *inwiefern gibt es entsprechende Planungen?*
  - b) *inwiefern werden vergleichbare Daten in anderen Datenbanken gespeichert?*

Bei der Polizei Hamburg besteht weder eine vergleichbare Datenbank noch ist eine solche geplant. Auch in anderen Datenbanken der Polizei wurden vergleichbare Daten nicht gespeichert.

Darüber hinaus siehe Drs. 20/79.